



Tageseinrichtung für Kinder



Örtliche Bedarfsplanung

gem. §§ 3 Abs. 3, 8 Abs. 2 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG)



9. Fortschreibung

Inhalt

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	Seite 2
2. Bestandsaufnahme	
2.1 Kernort Winterlingen	Seite 5
2.2 Ortsteil Harthausen	Seite 8
2.3 Ortsteil Benzingen	Seite 9
2.4 Tagespflegeeinrichtungen	Seite 10
3. Bedarfsermittlung	
3.1 Bevölkerungsentwicklung	Seite 11
3.2 Auslastung der Einrichtungen	Seite 11
3.3 U3 Betreuung	Seite 12
3.4 Bedarf Gesamtgemeinde Winterlingen	Seite 14
3.5 Tagespflege	Seite 18
4. Planungsziele	
4.1 Kleinkindbetreuung	Seite 19
4.2 Versorgungsquote	Seite 19
5. Rück- und Ausblick	Seite 21
6. Beschlussanträge	Seite 22

1. Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Die Städte und Gemeinde sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die letzte Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021.

Die Gemeinde Winterlingen legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Winterlingen bieten drei verschiedene Träger (Katholische Kirchengemeinde Harthausen/Scher, die KBF gGmbH Mössingen und die Gemeinde Winterlingen) unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an.

Aufgrund der hohen Trägervielfalt für eine Kommune dieser Größenordnung kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. Durch die „Integrative Kindertagesstätte“ in Winterlingen kann dieser Grundsatz erfüllt werden.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan soll für die kommenden Kindergartenjahre Gültigkeit haben. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. einer notwendigen Anpassung der Elternbeiträge) oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan beschreibt zunächst das vorhandene Betreuungsangebot im Kernort Winterlingen und den Ortsteilen Benzingen und Harthausen/Scher, stellt anschließend den Betreuungsbedarf fest, um abschließend die Notwendigkeit einer etwaigen Ausweitung des Angebots zu untersuchen.

Rechtliche Grundlagen

Seit 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus haben seit 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann in einer Kindertageseinrichtung oder aber in der Tagespflege realisiert werden. Bei beiden Ansprüchen handelt es sich um einen subjektiv einklagbaren Rechtsanspruch innerhalb der Gesamtgemeinde.

In der am 10.12.2010 in Kraft getretenen Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) wurden erstmals verbindliche Mindestpersonalschlüssel festgelegt. Die KiTaVO und damit auch diese Mindestpersonalschlüssel beziehen sich auch auf die freien Träger.

Um die Personalknappheit im Kita-Bereich etwas abzumildern hat der Landtag am 08.05.2013 die Änderung von § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) einstimmig beschlossen und den so genannten Fachkräftecatalog erweitert.

Für die Kita-Jahre 2022/23 bis 2024/25 wurden befristete Veränderungen im §1a der KiTaVO vorgenommen, um die Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes in Zeiten des Personalmangels zu unterstützen. Dies beinhaltet eine Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel und Abweichung von der Höchstgruppenstärke.

Gleichzeitig wird in der KiTaVO darauf hingewiesen, dass die Wahrung der Aufsichtspflicht und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreuten Kinder stets vollumfänglich gewährleistet sein müssen.

Am 09.12.2023 trat der sogenannte „Erprobungsparagraf“ §11 KiTaG in Kraft. Durch diesen soll den Trägern die Möglichkeit eröffnet werden, neue Modelle zu entwickeln und zu erproben, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden.

Übersicht über mögliche Betriebsformen nach dem KiTaG

Gruppenart	Kürzel	Beschreibung der Gruppen
Halbtagesgruppe	HT	Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von mindestens 3 bis unter 6 Stunden Höchstgruppenstärke: 25 – 28 Kinder Vermerk: wird in Haigerloch nicht angeboten
Regelgruppe	RG	Vor- und nachmittags geöffnete Gruppe mit Unterbrechung am Mittag Höchstgruppenstärke: 25 – 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	VÖ	Gruppe mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens 6 bis. max. 7 Stunden am Tag Höchstgruppenstärke: 22 – 25 Kinder
Ganztagesgruppe	GT	Gruppe mit mehr als 7 Stunden durchgängiger Öffnungszeit, einschließlich Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für die Kinder Höchstgruppenstärke: 20 Kinder
Altersgemischte Gruppe	AM	Altersgemischte Gruppen sind in allen oben genannten Betriebsformen möglich. Es sind Gruppen mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter (ab 3 Jahre), sowie zusätzlich Kindern ab 1 bzw. 2 Jahren und/oder Kindern im schulpflichtigen Alter. Höchstgruppenstärke bei AM-Gruppen für 2-Jährige: 25 Kinder bei HT oder RG 22 Kinder bei VÖ 20 Kinder bei GT Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigem Kind, so dass jedes 2-jährige Kind 2 Plätze beansprucht. Höchstgruppenstärke bei AM-Gruppen für 1-Jährige: 15 Kinder
Krippe	KR 1-3	Kleinkindbetreuung für Kinder vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahren mit einer Betreuung von mindestens 15 Stunden wöchentlich Höchstgruppenstärke: 10 Kinder
Krippe	KR 2-3	Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren mit einer Betreuung von mindestens 15 Stunden wöchentlich Höchstgruppenstärke: 12 Kinder

Zusammenstellung der vorhandenen Gruppenformen in Winterlingen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze
KiTa Friedrichstraße	AM Ganztagesgruppe/Regelgruppe	25
	Ganztagesgruppe 1	20
	Ganztagesgruppe 2	20
	Ganztagesgruppe 3	20
	Krippe I	10
	Krippe II	10
		105
Steigleweg	AM 1 Regelbetr.	25
	AM 2 vö	22
	HT-gruppe	28
	Krippe I	10
	Krippe II	10
		95
KiGa Benzingen	AM	25
	HT-gruppe	25
		50
KiGa Harthausen	AM	22
	RG	28
	Krippe	10
		60

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kernort Winterlingen

2.1.1 Gemeindekindergarten Steigleweg 2

Die evangelische Kirchengemeinde hat im Jahr 1964 auf dem Grundstück **Steigleweg 2** ein Kindergartengebäude mit 2 Gruppenräumen und Nebenräumen sowie 2 Wohnungen für Mitarbeiter des Kindergartens erstellt und eingerichtet. Die Einrichtung ging zum 01.01.2012 im Wege eines Betriebsübergangs auf die bürgerliche Gemeinde über.

In den Jahren 2013 und 2017 wurde der Kindergarten jeweils um eine Krippengruppe erweitert. 2018 wurde im ehemaligen Schwesternwohnheim eine Halbtagsgruppe eingerichtet.



In der Einrichtung können aktuell 47 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in 2 Altersgemischten Gruppen (AM) sowie 28 Kinder einer Halbtagsgruppe (HT) aufgenommen werden. In den beiden Krippengruppen stehen 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

In beiden AM-Gruppen könnten ferner bis zu **10** Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren betreut werden. Für jedes aufgenommenes Kind reduziert sich die Höchstgruppenstärke allerdings um einen Platz.

Betreuungszeiten:

AM	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Montag, Dienstag, Donnerstag	13.30 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	13.30 bis 16.30 Uhr
AM VÖ zusätzlich	Montag bis Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr
HT-Gruppe	Montag bis Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr
Krippe	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Krippe VÖ	Montag bis Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr

Durch eine Zusatzbetreuung (verlängerte Öffnungszeiten – VÖ) ist in den AM-Gruppen sichergestellt, dass auf Wunsch der Eltern die Kinder gegen einen Elternbeitragszuschlag über die Regelöffnungszeiten hinaus bereits von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr die Einrichtung besuchen können. Wahlweise kann die Zusatzbetreuung auch nur von 07.30 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 12.30 Uhr gebucht werden.

Die flexible Betreuungsspanne in der Einrichtung liegt daher im Bereich zwischen 30 und maximal 40,5 Wochenstunden.

2.1.2 Integrative Kindertagesstätte Friedrichstraße 53

Die bürgerliche Gemeinde hat in den Jahren 2011 bis 2012 auf dem Grundstück **Friedrichstraße 53** eine Kindertagesstätte mit 6 Gruppenräumen und Nebenräumen erstellt und eingerichtet. Seit dem 27. August 2012 bietet die neue Integrative Kindertagesstätte die Möglichkeit, bis zu 105 Kinder schon ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt täglich zu betreuen und zu verpflegen. Die Betriebsträgerschaft wurde vertraglich der Behindertenförderung Zollernalb e.V. übertragen. Durch die Vereinsauflösung und Übernahme der Aufgaben durch die KBF gGmbH mit Sitz in Mössingen zu Beginn des Jahres 2025 hat die Betriebsträgerschaft entsprechend gewechselt. Dies hat allerdings keinerlei Auswirkungen auf den Kindergartenbetrieb.

Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, werden gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung betreut, sofern der Hilfsbedarf die zulässt. Gerd Weimer, Behindertenbeauftragter der Landesregierung, hob den Modellcharakter der Einrichtung im Rahmen eines Besuchs im April 2013 hervor und sprach Gemeinde und Betreiber seine Anerkennung aus.



Die über 3-jährigen Kinder werden bis Schuleintritt in einer altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungs- und Ganztagsöffnungszeiten (AMGT) mit 25 Plätzen sowie drei Ganztagsgruppen (GT) mit 60 Plätzen betreut.

Buchbar sind in den Ganztagesgruppen zwei Zeitkorridore von 08.00 bis 16.00 Uhr und von 07.00 bis 17.00 Uhr, also bis zu 50 Stunden pro Woche.

Zwei Krippengruppen (KR) für 1 bis 3-Jährige bieten Platz für 20 Kinder. Auch hier sind Zeitkorridore von 07.00 bis 17.00 Uhr, also bis zu 50 Stunden pro Woche, buchbar.

Betreuungszeiten:

AM	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Montag, Mittwoch-Freitag	13.30 bis 16.00 Uhr
	Dienstag	13.30 bis 16.30 Uhr
AM VÖ zusätzlich	Montag bis Freitag	7.30 bis 12.30 Uhr
GT	Montag bis Freitag	8.00 bis 16.00 Uhr
GT VÖ	Montag bis Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Krippe	Montag bis Freitag	8.00 bis 16.00 Uhr
Krippe VÖ	Montag bis Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr

1.1.3 Zusammenfassung Kernort Winterlingen und Prognoseabgleich

Insgesamt verfügt der Kernort Winterlingen somit über 11 Gruppen mit 160 Plätzen für 3-Jährige bis Schuleintritt und 40 Krippenplätzen für 1 bis 3-Jährige. Außerdem können in den AM-gruppen weitere Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden.

Im Jahr 2013 lag man zum Vergleich noch bei 9 Gruppen mit 136 Plätzen!

Insofern erwies sich die damalige Prognose des Hauptamtes auf der Basis der Entwicklung der sogenannten Elterngeneration, wonach im Kernort Winterlingen längerfristig noch 1 – 2 Kindergartengruppe benötigt werden, nach nunmehr zehn Jahren als voll zutreffend.

2.2 Ortsteil Harthausen

Die Katholische Kirchengemeinde hat im Jahr 1963 auf dem der Katholischen Pfarrpfünde Harthausen gehörenden Grundstück **Kirchweg 6** ein Kindergartengebäude mit 2 Gruppenräumen und Nebenräumen erstellt und eingerichtet. Der Kindergarten wurde im Jahr 1984 im ehemaligen Schwesternhaus um einen Gruppenraum erweitert.



In der Einrichtung können aktuell 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in je einer Altersgemischten Gruppe (AM) und einer Regelgruppe (RG) aufgenommen werden. In der Krippengruppe stehen 10 Plätze für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Insgesamt verfügt der Ortsteil Harthausen damit über 3 Gruppen, in die 60 Kinder aufgenommen werden können.

Betreuungszeiten:

RG/AM	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Montag bis Donnerstag	13.30 bis 16.00 Uhr
RG/AM VÖ	Montag bis Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr
	oder	7.30 bis 12.30 Uhr bzw. 13.00 Uhr
Krippe	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Krippe VÖ	Montag bis Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr

Durch eine Zusatzbetreuung (verlängerte Öffnungszeiten – VÖ) ist in der AM-Gruppe sichergestellt, dass auf Wunsch der Eltern die Kinder gegen einen Elternbeitragszuschlag über die Regelöffnungszeiten hinaus bereits von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr die Einrichtung besuchen können. Wahlweise kann die Zusatzbetreuung auch nur von 07.30 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 12.30 Uhr oder von 7.30 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr gebucht werden.

Die flexible Betreuungsspanne in der Einrichtung liegt daher im Bereich zwischen 30 und maximal 40 Wochenstunden.

2.3 Ortsteil Benzingen

Die frühere bürgerliche Gemeinde Benzingen hat im Jahr 1969 in der ehemaligen Pausenhalle der Grundschule **In der Bize 1** einen Kindergarten eingerichtet, der ab 1981 zweigruppig betrieben wurde. Der Kindergarten wurde im Jahr 1988 grundlegend saniert und um die nötigen Nebenräume erweitert.

Von 1992 bis 1997 war zusätzlich eine dritte Gruppe im Schulgebäude untergebracht.



In der Einrichtung können **50** Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt in einer Altersgemischten Gruppe (AM) und einer Regelgruppe halbtags (RG HT) betreut werden.

Betreuungszeiten:

AM	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Montag bis Mittwoch	13.30 bis 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 bis 16.30 Uhr
AM VÖ	Montag bis Freitag	7.30 bis 12.30 Uhr
RG HT	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Durch eine Zusatzbetreuung (VÖ) ist sichergestellt, dass auf Wunsch der Eltern die Kinder gegen einen Elternbeitragszuschlag über die Regelöffnungszeiten hinaus bereits von 7.30 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 12.30 Uhr ihren Kindergarten besuchen können.

Die flexible Betreuungsspanne in der Einrichtung liegt daher im Bereich zwischen 20 und maximal 35,5 Wochenstunden.

2.4 Tagespflegeeinrichtungen

In der Tagespflege werden bis zu maximal 5 Kinder durch Tagesmütter bzw. Tagesväter betreut, die entsprechende Qualifizierungskurse belegt haben. Die Betreuung findet im Haus der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen statt. Die Betreuungszeiten können passgenau auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Die Tagespflege kommt daher der Betreuung in der Familie am nächsten. Die Bezahlung wird zwischen den Familien individuell aufgrund von Empfehlungen des Tagesmutter-Bundesverbandes und des KVJS vereinbart.



In der Gemeinde Winterlingen gibt es aktuell zwei aktive qualifizierte Tagespflegestellen. Sie bieten nach Angaben des Jugendfördervereins Platz für 10 Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren.

Die Tagespflegestellen dürfen aus Datenschutzgründen nur vom Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. weitergegeben werden.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen von Winterlingen haben sich nach Angaben des statistischen Landesamtes von 2021 bis 2024 (jeweils zum 30.06.) wie folgt entwickelt:

Jahr	Einwohnerzahl
2024	6.365
2023	6.332
2022	6.345
2021	6.355

Die Einwohnerzahl von Winterlingen pendelte die letzten zehn Jahre, trotz der Erschließung neuer Baugebiete (Riedern II, Hägnau Erweiterung) und damit verbundenen Zuzügen von auswärts, immer im Bereich von 6.317 bis 6.411 Einwohnern (1,5 % Differenz).

Die Geburten liegen seit 2010 in einem Bereich von 47 bis 65 pro Jahr, die Sterbefälle bei 63 bis 99 pro Jahr im gleichen Zeitraum. Der Geburten-Sterbefallsaldo beträgt im Durchschnitt minus 29 Einwohner.

Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes geht auch in den kommenden Jahren von leicht steigenden Bevölkerungszahlen für Winterlingen bis 2040 (plus 2 %) aus.

3.2 Auslastung der Einrichtungen

Übersicht Platzbelegung Kindergärten										Stand: 28.03.2025				
Stichtag	KiTa			Steigleweg			Benzingen			Harthausen			Summe	Summe mit W
	Kinder	BP	W	Kinder	BP	W	Kinder	BP	W	Kinder	BP	W	Kinder	BP mit W
01.01.2025	91	96	0	86	86	0	35	38	0	55	56	0	276	276
01.04.2025	96	101	0	97	98	0	37	41	0	59	61	1	301	302
01.07.2025	101	106	0	99	100	0	38	41	1	61	61	1	308	310
01.09.2025	88	91	0	84	85	0	31	34	6	54	55	1	265	272
01.01.2026	98	101	2	86	87	0	31	34	12	57	58	1	280	295
01.04.2026	103	106	2	93	95	0	31	34	15	61	61	2	296	315
01.07.2026	108	111	2	95	97	0	31	33	14	61	61	5	302	323
01.09.2026	86	86	2	82	84	0	22	24	12	51	51	7	245	266
01.01.2027	90	90	2	84	86	0	22	24	11	51	51	9	251	273
01.04.2027	90	90	2	84	86	0	22	24	11	52	52	12	252	277
01.07.2027	92	92	2	83	85	0	22	27	11	52	52	12	256	281

BP = belegte Plätze
W = Warteliste (belegte Plätze)

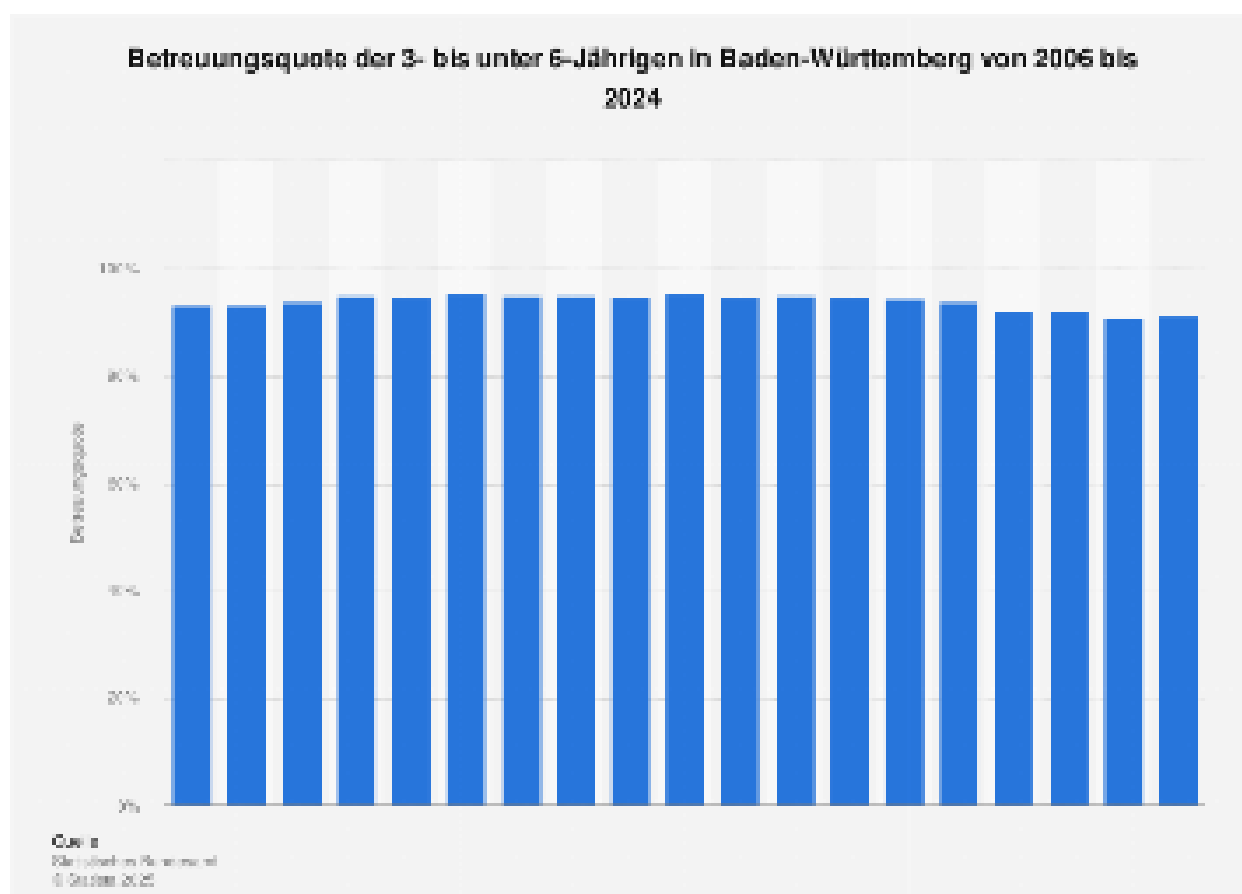
Die vorstehende Tabelle, deren Belegungszahlen zu verschiedenen Stichtagen dargestellt werden, verdeutlicht, dass die Kindertageseinrichtungen in Winterlingen, insbesondere zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres, hohe Belegungszahlen haben. Die Gesamtzahl von 310 Kindergartenplätzen wird durch Belegungen in den AM-gruppen durch U3-Kinder (doppelte Platzbelegung) zum Ende der Kindergartenjahre leicht überschritten.

Abweichung von der Höchstgruppenstärke (§ 1a Abs. 3 KiTaVO)

Teilweise kann der Platzbedarf zum Ende des Kindergartenjahres (siehe Stichtag 01.07.) nur durch eine Überbelegung der Gruppen abgedeckt werden. Es können in Trägerverantwortung ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich aufgenommen werden, sofern die Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf nach § 8 Abs. 6 KiTaG dennoch berücksichtigt bleiben. Die Höchstgruppenstärke von 28 Kindern bei Halbtags- und Regelgruppen darf nicht überschritten werden.

3.3 U3 Betreuung

Das statistische Landesamt hat für Baden-Württemberg im Jahr 2023 eine Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren (0 bis 3 Jahre) in Kindertageseinrichtungen von 25,8% und in der Kindertagespflege von 5,3% ermittelt.



Im **Zollernalbkreis** betrug 2023 die **U3-Betreuungsquote 23,3%** in Kindertageseinrichtungen und 4,5% in der Kindertagespflege.

Für das Jahr 2021 wurde auch eine Auswertung der einzelnen Altersgruppen mit folgenden Betreuungsquoten erstellt:

Kinder im Alter von unter 1 Jahr: 1,7%

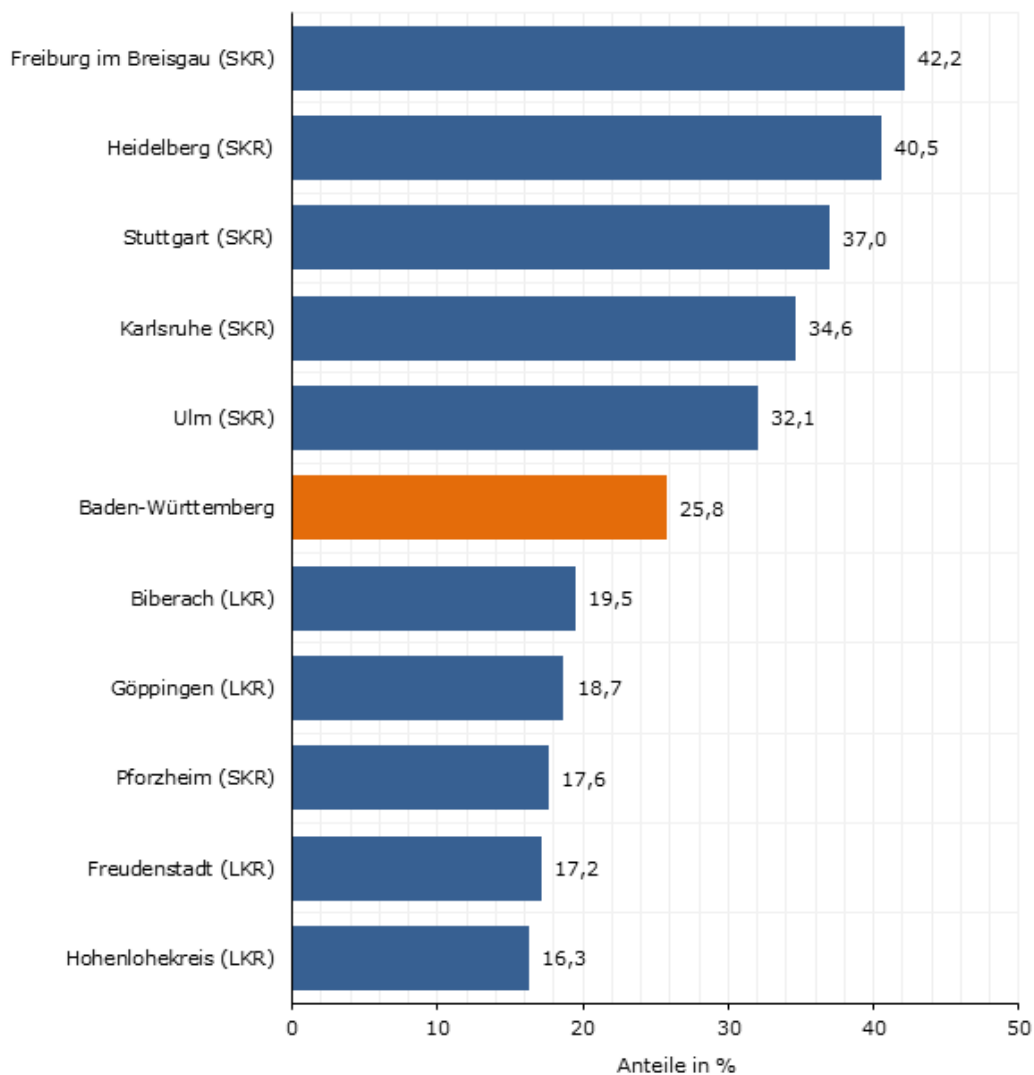
Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren: 29,4%

Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren: 54,4%

(Winterlingen: 21 %)

(Winterlingen: 71 %)

**Besuchsquoten der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2023**
– je fünf Kreise mit den höchsten/niedrigsten Besuchsquoten –



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung in Deutschland ist **zum 1. März 2024** gegenüber dem Vorjahr um rund 8 400 auf insgesamt 848 200 Kinder gesunken. Damit waren 1,0 % weniger unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung als am 1. März 2023. Während in den letzten zwei Jahren die Zahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung angestiegen war (2023: +2,1 %, 2022: +3,6 %), ist nun erstmals seit 2021 wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stieg die **Betreuungsquote zum Stichtag bundesweit jedoch auf 37,4 % (2023: 36,4 %)**. Diese Entwicklung ist auf die Bevölkerungsentwicklung und die rückläufige Zahl der Kinder unter drei Jahren zurückzuführen (Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 03.02.2025)

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) stellte im Rahmen einer Elternbefragung 2019 eine gewünschte Betreuungsquote von 43 % der Gesamtgruppe der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg fest.

3.4 Bedarf Gesamtgemeinde Winterlingen

Zusammenfassung Geburtsjahrgänge				
	W	H	B	
2018	48	8	7	
2019	41	9	6	
2020	35	21	8	
2021	45	19	12	
2022	34	15	7	
2023	42	17	10	
2024	37	14	7	
Hochrechnung 2025	37	15	9	
Hochrechnung 2026	37	15	9	
Hochrechnung 2027	37	15	9	
im Durchschnitt/Jahr:	39,3	14,8	8,4	62,5
				gesamt:
U3-Bereich 2 Jahrgänge 100 %	78	30	18	126
Platzbedarf bei 40 % Quote	31,2	12	7,2	50,4
Platzbedarf bei 50 % Quote	39	15	9	63
Platzbedarf bei 60 % Quote	46,8	18	10,8	75,6
Platzbedarf bei 70 % Quote	54,6	21	12,6	88,2

Tatsächliche Betreuungsquote 1-3 Jährige

Stichtag	KiTa	Steigleweg	Benzingen	Harthausen	betreut	gesamt	Quote
01.04.2025	22	27	10	14	73	128	57%
01.07.2025	16	24	6	11	57	131	44%
01.09.2025	19	28	6	13	66	132	50%
01.01.2026	21	23	4	12	60	127	47%

1-2 jährige:	20,93%	13,08	benötigte Plätze 1-2 Jährige bei 62,5 Geburten/Zuzügen im Jahr
2-3 jährige:	70,88%	44,30	benötigte Plätze 2-3 Jährige bei 63,7 Geburten/Zuzügen im Jahr
		57,38	benötigte U3-Plätze im Kalenderjahr bei 62,5 Geburten/Zuzügen

Aufgrund der tatsächlichen Betreuungszahlen für die Gesamtgemeinde Winterlingen für die Jahre 2023 bis 2025 (jeweils zum Stichtag 01.01.) kann eine Betreuungsquote von 49,1 % (Alter: 1 bis 3 Jahre) -respektive 34 % bei den 0-3 Jährigen (ohne Tagesmütter)- festgestellt werden! Dies deckt sich auch mit der durchschnittlichen Betreuungsquote für den Zeitraum 01.04.2025 bis 01.01.2026, wobei die „Spitzenquote“ bei 57 % zum 01.04.2025 liegt. Nicht berücksichtigt werden dabei die Kinder von 0-1 Jahr, da diese in unseren Kindergärten nicht aufgenommen werden. Für deren Betreuung wird auf die Tagesmütter verwiesen.

Im Bereich der 1-2 Jährigen liegt die Betreuungsquote im Schnitt bei ca. 21 % und bei den 2-3 Jährigen bei ca. 71 % der jeweiligen Jahrgänge.

Es kann festgehalten werden, dass alle Nachfragen nach Kindergartenplätzen in der Gesamtgemeinde Winterlingen in den vergangenen Jahren befriedigt werden konnten. Dabei kam es natürlich hin und wieder zu Wartezeiten bzw. konnten nicht alle passgenauen Wünsche bzgl. der Betreuungszeiten oder der Einrichtung erfüllt werden.

Die Zahl der betreuten Kinder unter 3-Jahren nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. Auf diesen Trend wurde mit der Einrichtung weiterer Krippengruppen im Kindergarten Steigleweg und im Katholischen Kindergarten Harthausen reagiert. Wie sich der Bedarf in dieser Altersklasse weiterentwickeln wird, kann im Moment nur schwer abgeschätzt werden. Es wird von einer gleichbleibenden Bedarfsquote ausgegangen.

Gleichzeitig muss mitberücksichtigt werden, dass durch die Stichtagsverlegung auf den 30. Juni des Kalenderjahres, in dem das Kind 6 Jahre alt wird (gilt seit dem Schuljahr 2022/23) und dem damit längeren Verbleib der Kinder in der Kindertageseinrichtung sich die Zahl der kindergartenberechtigten Kinder (3 Jahre – Schuleintritt) erhöht – selbst ohne Anstieg der Geburtenzahlen. Bis zum Schuljahr 2020/2021 galt als Stichtag der 30. September und wurde danach schrittweise vorverlegt. Dazu gibt es noch den sog. Einschulungskorridor ermöglicht eine vorzeitige Einschulung. Kinder, die nach dem Einschulungsstichtag, aber vor dem 30. Juni des Folgejahres, 6 Jahre alt werden, können von den Eltern an einer Schule angemeldet werden, müssen es aber nicht.

In dieser Altersklasse liegt die Versorgungsquote laut Angaben des KVJS in den Landkreisen bei 95,1 %. Zwischenzeitlich ist aber sicher von einer nahezu 100%igen Betreuung auszugehen.

Deshalb wird bei der Bedarfsberechnung mit einer Betreuungsquote von 98 % gerechnet. Im Schnitt der vergangenen Jahre werden ca. 10 Kinder in auswärtigen Kindergärten betreut.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Kindergartenbereich in der Regel Abgänge lediglich zur Einschulung stattfinden, Aufnahmen jedoch unterjährig erfolgen. Ein Platz wird in der Regel im September frei.

In der Konferenz mit allen Kindergartenleiterinnen am 18. März 2025 wurde die Problematik von nicht belegten aber für Kinder in der Krippenbetreuung „geparkten“ Plätzen im Ü3-Bereich besprochen. Sobald ein Kind einen Krippenplatz erhält, wurde bisher ein Platz in der Ü3-Betreuung als „Anschlussunterbringung“ zu einem späteren Zeitpunkt (wenn das Kind 3 Jahre alt wird) freigehalten. Dies führte bisher dazu, dass Ü3-Betreuungsplätze, die für U3-Krippenkinder freigehalten wurden, teilweise ein Jahr nicht belegt und auch nicht anderweitig vergeben wurden. Diese bisherige Praxis wird in Absprache mit den Kindergartenleiterinnen in Zukunft geändert.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Planung für die Platzvergabe sind Schulrückstellungen. Diesen Kindern muss die weitere Betreuung in der Kindertageseinrichtung garantiert werden und bedeutet, dass zurückgestellte Kinder teilweise bis zum 7. Lebensjahr einen Kindergarten besuchen.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderung in der Integrativen Kindertagesstätte, die teilweise auch von auswärts kommen, erschweren zudem die Planungen. Aktuell werden elf Kinder in verschiedenen Behinderungsstufen (G, S, K) betreut, die insgesamt 16 Plätze belegen.

Zusammenstellung Kinderzahlen nach Kindergartenjahren

KiGa-jahr 2024/2025:					
Gesamtzahl	Zeitraum	Stichtag	Ü3-Kinder		
318	Juli 2018 bis einschl. Juni 2023	01.07.2024	183		
331	Juli 2018 bis einschl. August 2023	01.09.2024	200		
351	Juli 2018 bis einschl. Dez. 2023	01.01.2025	226		
367	Juli 2018 bis einschl. März 2024	01.04.2025	239		
380	Juli 2018 bis einschl. Juni 2024	01.07.2025	255		
davon U3 Kinderzahl			60%	U3/Ü3	50%
135	Juli 2021 bis einschl. Juni 2023	01.07.2024	81	264	68
131	Sept. 2021 bis einschl. August 2023	01.09.2024	79	279	66
125	Jan. 2022 bis einschl. Dez. 2023	01.01.2025	75	301	63
128	April 2022 bis einschl. März 2024	01.04.2025	77	316	64
125	Juli 2022 bis einschl. Juni 2024	01.07.2025	75	330	63

KiGa-jahr 2025/2026:					
Gesamtzahl	Zeitraum	Stichtag	Ü3-Kinder		
325	Juli 2019 bis einschl. Juni 2024	01.07.2025	194		
338	Juli 2019 bis einschl. August 2024	01.09.2025	206		
354	Juli 2019 bis einschl. Dez. 2024	01.01.2026	227		
369	Juli 2019 bis einschl. März 2025	01.04.2026	234		
384	Juli 2019 bis einschl. Juni 2025	01.07.2026	263		
davon U3 Kinderzahl			60%	U3/Ü3	50%
131	Juli 2022 bis einschl. Juni 2024	01.07.2025	79	273	66
132	Sept. 2022 bis einschl. August 2024	01.09.2025	79	285	66
127	Jan. 2023 bis einschl. Dez. 2024	01.01.2026	76	303	64
135	April 2023 bis einschl. März 2025	01.04.2026	81	315	68
121	Juli 2023 bis einschl. Juni 2025	01.07.2026	73	336	61

KiGa-jahr 2026/2027:					
Gesamtzahl	Zeitraum	Stichtag	Ü3-Kinder		
327	Juli 2020 bis einschl. Juni 2025	01.07.2026	206		
338	Juli 2020 bis einschl. August 2025	01.09.2026	219		
358	Juli 2020 bis einschl. Dez. 2025	01.01.2027	239		
373	Juli 2020 bis einschl. März 2026	01.04.2027	255		
389	Juli 2020 bis einschl. Juni 2026	01.07.2027	268		
davon U3 Kinderzahl			60%	U3/Ü3	50%
121	Juli 2023 bis einschl. Juni 2025	01.07.2026	73	279	61
119	Sept. 2023 bis einschl. August 2025	01.09.2026	71	290	60
119	Jan. 2024 bis einschl. Dez. 2025	01.01.2027	71	310	60
118	April 2024 bis einschl. März 2026	01.04.2027	71	326	59
121	Juli 2024 bis einschl. Juni 2026	01.07.2027	73	341	61

KiGa-jahr 2027/2028:						
Gesamtzahl	Zeitraum	Stichtag	Ü3-Kinder			
318	Juli 2021 bis einschl. Juni 2026	01.07.2027	197			
327	Juli 2021 bis einschl. August 2026	01.09.2027	210			
348	Juli 2021 bis einschl. Dez. 2026	01.01.2028	226			
362	Juli 2021 bis einschl. März 2027	01.04.2028	241			
378	Juli 2021 bis einschl. Juni 2027	01.07.2028	256			
davon U3 Kinderzahl			60%	U3/Ü3	50%	U3/Ü3
121	Juli 2024 bis einschl. Juni 2026	01.07.2027	73	270	61	258
117	Sept. 2024 bis einschl. August 2026	01.09.2027	70	280	59	269
122	Jan. 2025 bis einschl. Dez. 2026	01.01.2028	73	299	61	287
121	April 2025 bis einschl. März 2027	01.04.2028	73	314	61	302
122	Juli 2025 bis einschl. Juni 2027	01.07.2028	73	329	61	317

3.4.1 Bedarfsberechnung U3

	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Bedarf Plätze
Stichtag	1-2 jährige	30 % Quote	2-3 Jährige	70 % Quote	gesamt
01.01.2025	69	21	56	40	61
01.01.2026	58	17	69	49	66
01.01.2027	65	20	58	41	61

vorhandene Plätze U3-Betreuung			
Krippe	AM	gesamt	Differenz
50	17	67	6
50	17	67	1
50	17	67	6

3.4.2 Bedarfsberechnung Ü3

	Anzahl	Bedarf Plätze	vorhandene Plätze Ü3-Betreuung			
Stichtag	Ü3-Jährige	98 % Quote	Ü3-Plätze	AM/nicht U3*	gesamt	Differenz
01.01.2025	226	221	226	6	232	11
01.01.2026	227	222	226	1	227	5
01.01.2027	239	234	226	6	232	-2

* Bei den AM-plätzen wurden die nicht durch die U3-Betreuung belegten Plätze den rein für die Ü3-Betreuung zur Verfügung stehenden Plätzen hinzugerechnet.

3.5 Tagespflege

Die Vermittlung erfolgt über den Jugendförderverein. Die Tagesmütter sind selbstständig tätig und erhalten je Betreuungsstunde nach Vereinbarung zwischen 6,50 bis 7,50 Euro direkt von den Eltern.

Die Gemeinde Winterlingen gewährt seit 01. Januar 2011 für die Betreuung Winterlinger Kinder zusätzlich einen kommunalen Zuschuss. Dieser wurde zum 01.01.2023 auf 2,00 € je Stunde erhöht. Zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und der Einschulung wird ein Zuschuss allerdings nur für Betreuungszeiten gewährt, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten (07.00 bis 17.00 Uhr) liegen.

Den sorgeberechtigten Eltern bzw. des Elternteils wird oftmals Jugendhilfe in Form der Übernahme der Kosten der Kindertagespflege gewährt. Der Landkreis bezahlt derzeit 6,50 Euro je Betreuungsstunde.

4. Planungsziele

4.1 Kleinkindbetreuung

Seit 01. August 2013 haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII haben unter bestimmten Voraussetzungen schon Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben einen Förderanspruch.

Nach § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für diese Kinder ein **bedarfsgerechtes** Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die politische Vorgabe des Landes Baden-Württemberg strebt eine Betreuungsquote von 34 % aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahre an, wenngleich die theoretische Inanspruchnahme natürlich 100 % betragen könnte.

4.2 Versorgungsquote

Das Land stellte sich damals vor, dass 50 % der Plätze in Kinderkrippen, 30 % in Altersgemischten Gruppen und 20 % in der Tagespflege bereitgestellt werden.

Übertragen auf die örtlichen Verhältnisse in der Gemeinde Winterlingen mit einer durchschnittlichen Geburtenrate von 62,5 Kindern/Jahr (= 188 Kinder von 0-3 Jahren) ergibt sich danach folgende Bedarfsberechnung:

Angestrebte Versorgungsquote		Plätze							
34 %	entspricht	64	Plätzen, davon	32	Plätze Krippe	19	Plätze AM	13	Plätze Tagespflege

Der Gemeinderat ist jedoch über diese Vorgabe hinausgegangen und hat die Betreuungsquote für Winterlingen mit Beschluss vom 26. April 2021 auf 42,5 % festgesetzt. Dies entspricht 80 Plätzen.

Bisher festgelegte Versorgungsquote		Plätze							
42,5 %	entspricht	80	Plätzen, davon	40	Plätze Krippe	24	Plätze AM	16	Plätze Tagespflege

Derzeit werden in Winterlingen angeboten:

tatsächliche Versorgungsquote		Plätze							
44,1 %	entspricht	83	Plätzen, davon	50	Plätze Krippe	23	Plätze AM	10	Plätze Tagespflege

Die bisherige festgesetzte Versorgungsquote ist also voll erfüllt.

5. Rück- und Ausblick

Verwaltung und Gemeinderat beschäftigen sich seit der Klausurtagung im Jahr 2008 in Oberstaufen mit der Kleinkindbetreuung. Deshalb wurde früh erkannt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich immer mehr auf die örtlichen Betreuungsangebote auswirkt, die damit zu einem wichtigen Standortfaktor werden. So konnten die Weichen frühzeitig und mit Weitblick gestellt werden.

Die integrative Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 mit sechs Gruppen hat Modellcharakter und war mit der Übernahme und Erweiterung (von zwei auf fünf Gruppen) des Evangelischen Kindergartens Steigleweg 2 von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Winterlingen.

Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf die Zahl der Kindergartenplätze in der Gesamtgemeinde zu erhöhen. Mögliche „Spitzen“ zum Ende der Kindergartenjahre können durch gesetzlich zulässige Überbelegungen in den einzelnen Kindergartengruppen aufgefangen werden.

Um jedoch auf eine eventuell steigende Nachfrage nach Kindergartenplätzen reagieren zu können, sei es durch Zuzüge oder erhöhte Bedarfsquoten, ist es sinnvoll, Räumlichkeiten in der ehemaligen Grundschule Benzingen, in der auch der Kindergarten untergebracht ist, für eine zusätzliche AM-gruppe (ggf. auch nur halbtags) vorzuhalten und so herzurichten, dass sehr zeitnah eine Betriebserlaubnis für diese zusätzliche Gruppe vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erhalten werden kann. Bereits in den 1990er Jahren war in der Grundschule Benzingen eine dritte Kindergartengruppe für mehrere Jahre eingerichtet.

Die Verwaltung steht bereits jetzt mit dem KVJS in Kontakt. Nach Aussage des KVJS sind eine Zustimmung zur Nutzungsänderung der vorgesehenen Räume durch die untere Baurechtsbehörde, das Gesundheitsamt und den Gemeindeunfallversicherungsverband notwendig. Danach steht der Erteilung einer Betriebserlaubnis von Seiten des KVJS nichts im Wege.

Das notwendige Personal für diese weitere Kindergartengruppe könnte ggf. aus den drei bei der Gemeinde Winterlingen in der PIA-Ausbildung zum/zur Erzieher/in befindlichen Personen gewonnen werden.

Des Weiteren sollten die Zeiten der Regelbetreuung von bisher 8.00 bis 12.00 Uhr auf 7.30 bis 12.30 Uhr umgewandelt und die Angebote der verlängerten Öffnungszeiten verschlankt werden, in dem nicht so viele unterschiedliche Betreuungszeitenmodelle in allen vier Kindergärten angeboten werden. Sinnvoll wäre die verlängerte Öffnungszeit nur noch auf 7.00 bis 13.00 Uhr festzulegen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung brauchen keine Änderungen der Betreuungszeiten vorgenommen werden.

6. Beschlussanträge

An den Gemeinderat ergehen aber momentan nur folgende **Beschlussanträge**:

Die 9. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird weiterhin auf 42,5 % festgesetzt.

Die derzeitigen Kinder- und Krippengruppen bleiben vorläufig unverändert.

Verfahrensvermerke

	Erfolgt am
Trägerbeteiligung im Rahmen der jährlichen Leiterinnenkonferenz	
Beratung im Ortschaftsrat Harthausen	
Beratung im Ortschaftsrat Benzingen	
Beschlussfassung im Gemeinderat	
Anzeige beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe	

Gefertigt am

gez.
M.Maier
Bürgermeister